VIII. Discours : von den erlaubten Ergoesslichkeiten junger Leuten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Verneuerten Gesellschafft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **5 (1724)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VIII. DISCOURS.

------ Nec dulces amores
Sperne puer, neque tu choreas:
Donec virenti canities abest
Morosa. *Horat. Od. IX. l. 1.*

Ein junger Mensch mag sich wohl zunutzen machen allerhand Ergötzungen, ehe er von dem hässigen Alter von aller Lustbarkeit abgewehnt wird.

Mein Herr Timon,

DEm Herrn kurtz auf sein Schreiben zu antworten / nachdem wir ihne unserer Redlichkeit / in Außgeben seines Briefs / ohne das geringste zu ändern / überzeuget: so wolle der Herr nicht übel nemmen / wann wir frey heraus seine meisten Gedanken über unser Werck verwerffen / weilen selbige offenbahr wider sich selbst / und das Vorhaben unsrer Arbeit / streiten; indem der Herr Anfangs begehrt / nur angenehme sachen für das geehrte Frauenzimer zu schreiben: in dem 4ten §. aber / daß man ohn Underscheid / was immer eingehändiget werde / redlich außgebe / und

zwar in beyderley Sprachen; wie abgeschmakt solches Misch-masch wäre/ wird der Herr auß Red-recht sehen. Daß wir in Frantzösischer Sprach schreiben solten / mißfallt uns nit weniger: dann ja alle Leser der Discoursen teutsch aber nicht alle Frantzösisch verstehen; zudem ist eine blosse einbildung/ daß die teutsche Sprach so grob seye gegen der anderen/ gleichwie nicht folget/ daß die Lateinische Sprach säuberer sey als die Griechische/ weil dise nicht so gebräuchlich/ als jene. Weil in Zusamenkünfften meistens Frantzösisch gesprochen wird/ folget nit / das Frantzösisch um ihrer Zierlichkeit/ sondern um der Neuheit willen gebraucht werde; dann die Wenigsten auf die Zierlichkeit Acht zu haben wissen. Auß deß Herrn Begehren an uns wird offenbahr / daß er ein grosser Liebhaber aller Frantzösischen Sachen seye / derowegen solte er uns vielmehr gerathen haben / ihnen nachzufolgen/ und unsre Sprach gleich ihnen in die Mode und alte Zierlichkeit zu bringen / als welche von eben so grossem Nachtruck/ und weit grösserer Vollkommenheit oder Einfalt ist. Daß wir nach deß Herrn Meynung Romanen-schreiber werden/ wird wiederum nicht gut befunden/ weil wir diesere Arbeit nicht unternommen nur Leuten von 15. biß 25. Jahren zu Gefallen/ welchen zwar eine lebhaffte Vorstellung hiesiger Gebräuchen / wo sie nicht allzu ernsthafft ist/ besser gefallen kan/ als eine erdichtete begebenheit; wie wir uns allezeit mehr

befleissen werden/ das Nutzliche mit dem Lieblichen so viel möglich zu vermischen / und ohne deß Herrn Vermahnen niedere Sachen außzulassen. Ubrigens wissen wir dem Herrn schuldigen Danck für die treu-meynende Erinnerungen/ wünschende/ mit unseren Blättlenen den Herrn zu vergnügen / wo aber nicht / daß wir von dem Herrn besser gelehret werden; die wir allezeit seyn werden / deß Herrn

Bereitwilligste Diener und Nachfolger.

Nun/auf was Wichtigers zu kommen/den Leser zu unterhalten/setze zu einem Grund: daß Leute von was Stands und Alters sie immer seyn/ihre Ergetzung suchen können und sollen/ wann sie in einer erlaubten Bescheidenheit verbleiben/ und weder sich selbst noch anderen schaden. So das Spatzieren-gehen den geringeren / wie das Fahren Vornemmeren an sich selbst nicht unerlaubt / Jagen und Spielen zugelassen/ Musicieren und Dantzen nicht wider die Natur streiten/ wofern alle diese Ergötzlichkeiten innert bemeldten Schrancken bleiben. Dieses etwas weitläuffiger außzuführen / und zu erweisen/ hat das vielfaltige Urtheilen über letzt-celebrierte Gastereyen und Dantz Anlaß gegeben/denen ich besser zu antworten 3. Classen mache ; in der 1sten finden sich die Alten / in der andern die Armen / in der 3ten die Abergläubischen.

Die Alten betreffend / ist sowohl ihnen als

uns ihre Unvermöglichkeit / Jugend-Freuden zu geniessen/oder außzuüben / bekant / wegen außgetrockneten Lebens-Safft; und also behelffen diese sich mit ernsthafften Sachen/ lassen sich begnügen mit einem Gläßgen alten Weins / einem Scart / auch einem Pfeiflin Tabacks. Singen und Springen aber komt mit ihren sinckend und zitterenden Gliederen/ und trocknen Gehirn nicht überein; dañenher verwerffen sie das was sie ehmals so hefftig geliebet. Gleichwie einem Krancken das Retschẽ einer Mauß verdrießlicher ist/als das Doñern eines Stucks bey gesunden Tagen/also macht auch das Geringste die Alten hässig; müssen also/ihrer Leibs-beschaffenheit nach / böß über dergleichen Getümmel urtheilen. Hierzu komt der dem Alter gemeinlich anhangende Geitz / dessen Haubt-ursach/ weil sie nit mehr in dem Zustand sind vielerley durch Geld erwerbende Sachen zu geniessen/ und sich mit einem kräfftigen Fleisch-brühlin/einem Täub-oder Hänelin / lind-gesottenem Eylin / und dergleichen leicht-dauenden Trächtlenen / müssen speisen lassen / vermeynen sie / die Jugend solle ihre Straussen-Mägen auch mit gleich wenigem geschweigen lassen. Aber/venerandi Senes, sehet zuruck auf eure Jugend/ entsinnet ihr euch der vorigen Villmerger-Schlacht / deß Bauren-Kriegs/der Pest / so wisset ihr euch auch aussert Zweiffel zu erinnern/ wie gleich oder mehr gültige Freuden eure Jugend genossen; un-

ter-

terbrechet die dißmahligen nicht mit den auch euch verdrißlich gewesenen Verweisen unnöthiger Außgaben; gedencket vielmehr/ innert 30 oder 35. Jahren werden eure Söhn und Töchteren auß gleicher Schwachheit in eure Fußstapffen tretten. Werden gleich zu Zeiten 100. oder mehrere Thaler nicht nach eurem Wunsch angewendt/ so gedencket solche zur Außgab zusämmen geraffet zu haben; zu dem wisset ihr wohl / daß zu eurer baldigen Reiß kein groß Zehr-gelt nöthig / wann schon Herr Charon noch lebte/bedörffet ihr eines sehr kleinen Geldlins; dann aussert Zweiffel wurde auch bey ihm der hohe Frantzösische Preiß gelten / ja villeicht ist er ohnlängst von einem grossen Müntz-Meister mit Papier bezahlt worden. Last also euch nicht verdrießlich machen durch dasjenige was andere lebig / und gesehen / euch aber kranck / und zu erblassen macht. Werffet niemand die Eitelkeit der Jugend-Freuden vor/dann sie ja allzubekant ist/ die man auch an euch siehet/indem ihr wie das Graß verwelcket; vergönnet der frischen Blumen/mit ihrer Schönheit den Garten zu zieren/und den Geruch/ehe sie ihn verlieret/anderen mitzutheilen; ihr grämtet euch nicht der zärtesten Jugend allerhand Spiel-Zeug zuzuschaffen / nunmehro seufftzet und zaget ihr was angenehmers zuzulassen.

Wie die Alten auß Mangel der Kräfften nicht wollen / so können die Armen nicht mit-

halten; darum entstehet weit ein ander Urteil von diesen über dergleichen Lustbarkeiten. Bald heist es bey ihnen: wann von unsers gleichen solche Ungestümigkeiten/Ungeziemenheiten/außgelassen Leben/ nur offenbahr wurden/hilff GOtt! wie wurd man mit uns umgehen? bald bedauren sie die Verschwendung so vielen Gelds / darauß wohl 10. Familien das gantze Jahr durch hätten können erhalten werden: bald klagen sie das Verhängnuß an/ daß sie mit Kummer und Schweiß kaum über ihre sauren Rüben / jene aber bey ihrem Müssiggang / und üppigkeit über die Vögel der Lufft/ Fische in dem Wasser / und alle Thier deß Feldes herrschen / und zur Geilheit mißbrauchen können. Diesen zu antworten / ist zimlich schwehr / massen ich nicht weinen noch heulen kan. Vernunft geht nicht an/derowegen muß ich mit Wenigem sie trösten: Gute Leuth/ihr habet recht; dann so ihr eure Neu-Jahr- und Fronfasten-Gelder zusammen tragen wurdet / eine grosse prächtige Mahlzeit halten/ und mit Springen und Dantzen euch ergötzen wurdet / ey wie jämerlich würds euch ergehen. Erstlich wurden eure vorher schwachen/Wasser-vollen / und ungeübten Glieder in Fessel drey-wüchigen Krampffs gelegt werden/ihr müstet mit der grossen Fasten gestraft werden. Wären eure Ohren schon mit lieblicher Music gekitzlet worden/ so müstet ihr das Geheul eurer Kinder zu Hauß um Brod

hören.

hören. Darzu wurden die lang-vertrösteten Creditoren euch die Stadt-Bött als Dantz Meistere zu schicken/ mit dem bittersten Verweiß / warum ihr solche unverantwortliche Außgelassenheit gebraucht / an statt zu bezahlen. Gesetzt aber ihr wäret Schulden frey / wie scharpff wurd euer Magen euch peynigen? ihr wurdet nicht nur aller Welt mit säuischer Aufführung zum Gespött/sondern mit Hindansetzung eurer Gesundheit/ euch/und den Eurigen zum höchsten Schaden Feste gehalten haben; da ihr indessen bey eurer gewohnten Arbeit und Speiß/gesund/ja wann ihr es zu betrachten wüstet/höchstvergnügt leben köntet / so daß ihr rühmen soltet / das Verhangnuß sey euch gnädiger gewesen/ indem es euch gezeigt / wie mit Wenigem die Natur könne ersättiget werden; da die anderen auch bey dem grösten Uberfluß allezeit mehrers begehren müssen/also lebet vergnügt ihr lieben Eyd- und Bunds-Genossen.

Nun auch denen zu begegnen / welche als unter beständig Rach-und Straff-träuendem Himmel ihre Augen niemals empor schwingen dörffen/ derohalben mit unabläßlichem Eyfer nur auf ihre Neben-Menschen sehen/selbigens Aufführung mit tausend Ach und Wehe verdammen. Wie liebloß sind eure Urtheile über dergleichen Freuden-Stunden / als hätte die Göttliche Aussag / oder unmittelbahre Eingeistung/euch den geöffneten Schwefel-Pfuhl/diese zu verschlingen / gewiesen? Wisset ihr nicht/daß Gastereyen und freundliche Mahlzeiten halten / die Liebe gegeneinander eüffne / Feindseeligkeiten tilge. Gesetzt / etwelche unanständige Sachen gehen vor; Liebe! welche Zeit-Moment werden bey euch ohn Sünd aufgezeichnet? Wann nicht ein schandliches Vorhaben dergleichen Lust-Ergötzung stifftet/soll man nicht übel davon urtheilen. Kan euer Schrecken-volle Geist sich in einem Winckel über alles zermarteren/so sind andere die ihrem natürlichem Feur

müs-

müssen Oeffnung suchen. Mit eurem bösen Urtheilen in dem Winckel mahnet ihr mich an das under Aeschen verborgene Feur / das auff jedes Lüfftlein unerwartet schadet. Ihr suchet/wie die Scorpionen / unter dem Stein verborgen zu liegen / so jemand vorbey gehet nur den Stein berührend / verletzet ihr ihn mit eurem gifftigen Angel. Meynet ihr / weil das Volck Israel sich an Gott versündiget / indem es um das güldene Kalb getantzet: ein Herodes habe Johannem enthauptet/weil er durch das Dantzen eines Töchterleins sich mit leichtfertigem Versprechen versündiget; darum soll niemand tantzen können ohn sich zu versündigen. Betrachtet hingegen/ wie viele Freud bezeügende erlaubte Täntz in H. Schrifft aufgezeichnet. Das Wichtigste das diese einwerffen/ scheint den meisten Grund zu haben: Daß nemlich solche Täntz Anlaß geben zu sündlichen Begierden / ja daß vieles außgeübet werde / daß bey Vermeydung solcher Gelegenheit nicht wäre gedacht worden/indem alles mit reitzender Speiß und Getränk angefüllt/ die lieb-zuckende ausserste schönheit vorstelle. Allein ein Mißbrauch macht nicht alles fehlbar; zudem so scheint mir ein freundliches/ stilles Beysammen-Sitzen zwischen 2. oder 3. Paren/weit gefährlicher zu seyn/ als die Gegenwart vieler / meistens Ehr-liebender Personen/die in starcker Bewegung im Tantzen/ wobey nicht wohl verliebte Gedancken herrschen können / da jedes darauf bedacht seine Täntze wohl zu thun. Daß solches in Bürgerlichen Gesätzen verbotten / scheint die überflüssigen Außgaben mehr zu hemmen / als das Laster zu hinterhalten. Obschon auch mein gesetzter Grund darunter begriffen / den ich nochmals wiederhohle: Daß die Ergötzlichkeiten / wo sie in den schrancken der Gebühr verbleiben/und weder sich noch andern zum Nachtheil sind / erlaubt seyn.

Salius.